

Antrag auf Leistungen für angemessene Lernförderung



Ich beantrage Leistungen für Bildung und Teilhabe

- als Bezieher von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (SGB II),
 als Bezieher von Sozialhilfe (SGB XII),
 als Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag (BKGG)

Bitte fügen Sie den Leistungsbescheid bei!

Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus und vergessen Sie nicht, die Richtigkeit der Angaben durch Unterschrift der jeweiligen Person und Ihres gesetzlichen Vertreters zu bestätigen. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

Allgemeine Angaben des Antragstellers:

Name: _____ Straße, Hausnummer: _____
Vorname: _____ Postleitzahl, Wohnort: _____
Geschlecht: männlich weiblich Telefonnummer: _____

Für _____ (Vorname) _____ (Name) _____ (Geburtsdatum)

beantrage ich Leistungen für eine angemessene Lernförderung.

Name der Schule: _____ Schuljahr / Klasse: _____

Name der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers: _____

Zu förderndes Unterrichtsfach: _____

Ggf. weiteres zu förderndes Unterrichtsfach: _____

Wird eine **Förderung durch die Schule** angeboten? nein ja Wenn ja: Welcher Art? _____

Wird diese Förderung bereits in Anspruch genommen? nein ja Wenn ja: In welchem Umfang? _____

Wird eine **Förderung durch das Jugendamt** angeboten? nein ja Wenn ja: Welcher Art? _____

Wird diese Förderung bereits in Anspruch genommen? nein ja Wenn ja: In welchem Umfang? _____

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters der / der Leistungsberechtigten

Wichtige Hinweise:

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat gem. § 60 SGB I

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Trägers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistungen erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlung die Leistung bis zur Nachholung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Die gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert (§ 66 Abs. 1 SGB I).

Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist nachgekommen ist (§ 66 Abs. 3 SGB I).

Bescheinigung der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers

Gem. § 28 Abs. 5 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), § 34 Abs. 5 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und § 6b Abs. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) wird bei Schülerinnen und Schülern eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Eine außerschulische Lernförderung muss geeignet, erforderlich und notwendig sein. Sie soll unmittelbare schulische Angebote lediglich ergänzen. Wesentliches Lernziel ist die Versetzung in die nächste Klassenstufe. Verbesserung zum Erreichen einer besseren Schulempfehlung stellen keinen Grund dar.

(Vorname und Name der Schülerin / des Schülers)

(Schuljahr / Klassenstufe)

hat eine Lernschwäche im Sinne der o.g. Rechtsvorschriften in folgenden Fächern:

(Bezeichnung des Schulfachs / der Schulfächer)

- Es besteht für das o.g. Schulfach keine geeignete Fördermöglichkeit in der Schule.
- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung) ist gefährdet.
- Eine (zusätzliche) außerschulische Lernförderung wird empfohlen
für den Zeitraum von _____ bis _____
in einem Umfang von _____ Stunden wöchentlich monatlich.
- Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- Eine qualifizierte Nachhilfe könnte erfolgen durch:

(Name, Anschrift einer Nachhilfelehrerin / eines Nachhilfelehrers oder eines Nachhilfeinstitutes)

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel der Schule)